

face the future

2021 NACHHALTIGKEITSBERICHT

Nachhaltigkeitsbericht





Werte schaffen. Nachhaltigkeit verstehen wir als Versprechen, unsere Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Mitarbeitenden, Gesellschaft und Umwelt zu verwirklichen. Für uns sind verantwortungsvolles Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz Grundvoraussetzungen, um erfolgreich am Markt bestehen zu können.

1. Nachhaltigkeit bei ATOSS

1.1. Über diesen Bericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (kurz: nichtfinanzieller Konzernbericht) der ATOSS Software AG wurde in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im folgenden EU-Taxonomieverordnung) aufgestellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß §289c des Handelsgesetzbuches (HGB) sind in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht jeweils diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die in §289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte erforderlich sind. Bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht hat die ATOSS Software AG von der Möglichkeit des §289d HGB Gebrauch gemacht und sich vor allem in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse, den Managementansatz und die Darstellung von einzelnen Kennzahlen an dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den Industriestandards des US-amerikanischen Rats für Nachhaltigkeitsstandards (Sustainability Accounting Standards Board, SASB) angelehnt (siehe auch Tabelle unter 1.4.).

Der Berichtsinhalt des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts bezieht sich auf den Konzern der ATOSS Software AG. Die zugrundeliegende Datenbasis für die nichtfinanziellen Kennzahlen des Konzerns entspricht dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Sofern ein abweichender Einbezug vorliegt, erfolgt eine entsprechende Erläuterung. Die in Bezug auf die jeweiligen Aspekte dargestellten Maßnahmen sind in ihrer zeitlichen Dimension fortlaufend, sofern nicht anders aufgeführt.

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter mit ein.

Externe Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der ATOSS Software AG wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München (PwC) unter Anwendung des für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards »International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised)« einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit (»limited assurance«) unterzogen. Der Vermerk findet sich am Ende dieses Berichts.

1.2. Beschreibung des Geschäftsmodells

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Von der Zeiterfassung bis hin zur strategischen Kapazitätsplanung überzeugt ATOSS ihre Kunden mit ihren Produktsuiten durch umfassende Funktionalität, maximale Skalierbarkeit und High End Technologie.

Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie zum Geschäftsmodell der ATOSS Software AG finden sich im Kapitel »Grundlagen des Konzerns« im Konzernlagebericht.

Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für die ATOSS Software AG ein zentrales Element ihres unternehmerischen Wirkens. Es ist das Versprechen des Unternehmens seine kurz- und langfristigen Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Mitarbeitern, Kunden, Gesellschaft und Umwelt zu verwirklichen. Verantwortungsvolles Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz sind für die ATOSS Grundvoraussetzungen, um wirtschaftlich erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Zugleich leistet ATOSS mit ihren Workforce Management Lösungen einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltigere Welt, indem sie es Unternehmen ermöglicht kreativer, intelligenter und humaner zu arbeiten. Auf diese Weise revolutioniert ATOSS das Zusammenspiel von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit. Gerade in Zeiten volatiler Marktentwicklung – wie aktuell durch die Corona-Pandemie – sind für Unternehmen wirksame und hocheffiziente digitale Lösungen zur bedarfsoptimierten Personaleinsatzplanung unverzichtbar. Erst hierdurch wird Transparenz und Effizienz in der Steuerung von Kurzarbeit, Arbeitszeitreduktion und -flexibilisierung ausgelöst durch Auslastungsschwankungen und die schrittweise Wiederaufnahme von Produktion, Logistik und Arbeitsabläufen in anderen Branchen unter völlig neuen Rahmenbedingungen möglich. ATOSS hilft den Unternehmen mit ihrem Produktangebot hochflexibler Instrumente Steuerungsaufwände transparent, effizient und zeitnah umzusetzen. Dies sichert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, sondern auch die finanzielle Grundlage und Arbeitsplätze. Daneben unterstützen ATOSS Lösungen die Innovationskraft von Unternehmen und erhöhen die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter unserer Kunden. Die ATOSS Software AG ist der festen Überzeugung, dass technologische Innovationen von grundlegender Bedeutung sind, um die Gesellschaft zu einer nachhaltigeren Lebens- und Arbeitsweise zu führen.

Basis des respektvollen Umgangs der ATOSS Mitarbeiter im Konzern und des täglichen Umgangs mit externen Stakeholdern bilden die ATOSS Werte, die seit Juli 2021 auch im ATOSS Code of Conduct – dem konzernweiten Verhaltenskodex der ATOSS Software AG – verankert sind.

1.3. Anspruchsgruppen

Die Anspruchsgruppen der ATOSS Software AG werden vom Unternehmen in interne und externe Stakeholder unterteilt. Die internen Gruppen umfassen die Mitarbeiter, den Vorstand, den Aufsichtsrat, das Compliance Management Komitee und den Betriebsrat des Unternehmens. Die externen Gruppen umfassen die Kunden, die Lieferanten und Dienstleister, das Partnernetzwerk, die Aktionäre und Investoren, (potentielle) zukünftige Mitarbeiter sowie wichtige Multiplikatoren wie Analysten und die Medien.

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf einen kontinuierlichen Dialog mit diesen Anspruchsgruppen. Dies spiegelt sich auch im Aufbau der Fachbereiche bei ATOSS wider, die auf den Dialog mit diesen Stakeholdergruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen beispielsweise die Fachbereiche Vertrieb, Kunden-Support, Human Resources, Marketing und Investor Relations.

Eine wichtige Stakeholdergruppe neben Kunden und Mitarbeitern sind die Investoren und Aktionäre von ATOSS. Der Konzern steht dabei über verschiedene Kanäle mit diesen Anspruchsgruppen im regelmäßigen Austausch und sucht das persönliche Gespräch. Neben der Teilnahme an Investorenkonferenzen finden mit Investoren regelmäßig telefonische oder persönliche Gespräche statt. Die geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG wird in Rahmen von zweisprachigen Quartalsmitteilungen, dem Halbjahresbericht und dem jährlichen Geschäftsbericht kommuniziert.

Auch im Geschäftsjahr 2021 stand die ATOSS Software AG mit allen relevanten Stakeholdern in einem intensiven Dialog. Zum einen, um mit einem offenen und konstruktiven Austausch das gegenseitige Verständnis zu fördern und Vertrauen aufzubauen. Zum anderen, um kontinuierlich Themen zu identifizieren, die aus Sicht von ATOSS im Sinne ihrer unternehmerischen Verantwortung bedeutsam sind. Neben der Ende April durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung, der Teilnahme an einer virtuellen Analystenkonferenz Ende November bzw. verschiedenen Investorenkonferenzen stand die Gesellschaft ihren Investoren in einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Auch 2021 wurde im Rahmen von Befragungen und Jahresgesprächen aktiv das Feedback von Mitarbeitern eingeholt. Die Einbindung der Mitarbeiter erfolgte zudem durch regelmäßige – für die deutschen Standorte durch den Betriebsrat organisierte – Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft war ebenfalls sehr eng und geprägt von konstruktivem Dialog und gegenseitigen Vertrauen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem immer regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert.



















1.4. Wesentliche Themen










Wesentlichkeitsanalyse

Die ATOSS Software AG hat in 2021 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und die für das Unternehmen relevanten nichtfinanziellen Themen eruiert.

Um die wesentlichen Sachverhalte für den nichtfinanziellen Bericht zu identifizieren, wurde die Wesentlichkeitsanalyse in zwei Schritten durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden qualitative Interviews mit ausgewählten internen Stakeholdern aus nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen der ATOSS Software AG geführt. Zweiter Schritt war eine Vorabanalyse zur Wesentlichkeit bei der ATOSS Software AG. Diese Vorabanalyse umfasste eine Auswertung der Standards zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung der GRI, der Branchenempfehlungen für Softwareunternehmen des SASB sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung anderer Unternehmen der Branche. Ergebnis dieses Prozesses sind 12 für das Unternehmen wesentliche Themen (d.h. wesentlich in Bezug auf die Wirkung dieser Themen auf die künftige Entwicklung, das Ergebnis und die Lage der ATOSS Software AG bzw. wesentlich in Bezug auf die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von ATOSS auf Nachhaltigkeitsaspekte), die den 4 Handlungsfeldern Integrität und Compliance, Kunde und Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt zugeordnet wurden. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops haben Vertreter aus den Bereichen Human Resources, Finance, Administration, Legal, Compliance sowie Investor Relations die zuvor identifizierten Themen validiert und entsprechend ihrer Wesentlichkeit bewertet. Die Ergebnisse der Analyse und die wesentlichen Themen wurden durch den Vorstand bestätigt. Der Aspekt »Achtung der Menschenrechte« aus dem Mindestkatalog des HGB gemäß § 289c Abs. 2 HGB wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft, da die Tätigkeit der ATOSS Software AG keine negativen Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte hat oder haben wird. Dessen ungeachtet ist die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte im Code of Conduct der Gesellschaft ausführlich geregelt.

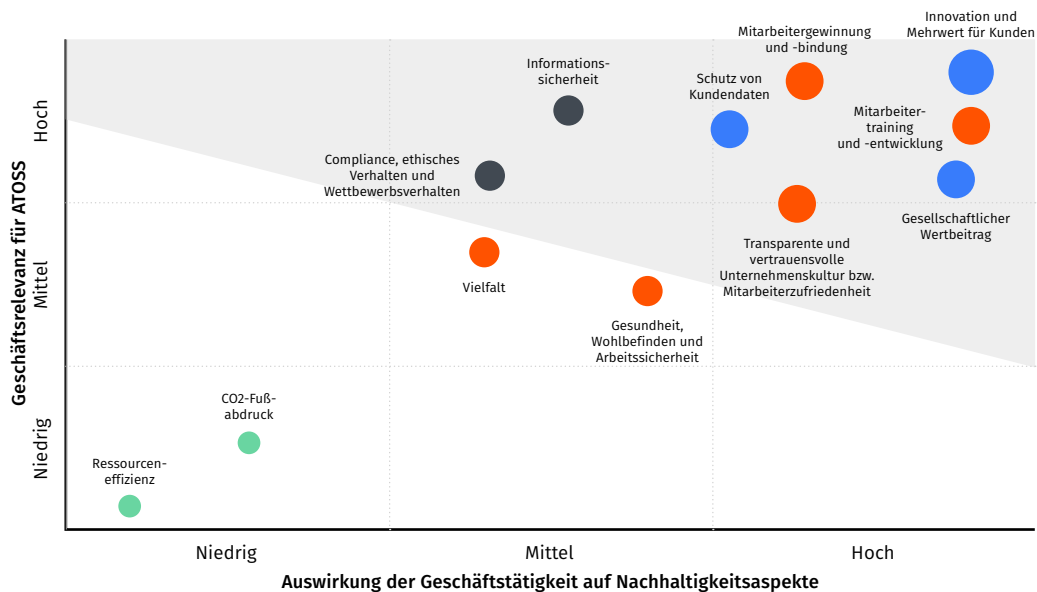
Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen, deren Zuordnung zu den vier ATOSS Handlungsfeldern und den in §289c Absatz 2 HGB geforderten Aspekten ist in folgender Übersicht dargestellt:

Wesentliche Themen	GRI	SASB	SDG's	HGB-Mindestinhalte und weitere als wesentlich erachtete Aspekte
Integrität und Compliance				
Informationssicherheit		SASB TC-SI-230a		
Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten	GRI 205/206	SASB TC-SI-520a		Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)
Kunde und Gesellschaft				
Schutz von Kundendaten	GRI 418	SASB TC-SI-220a		Kundenbelange
Innovation und Mehrwert für Kunden			  	Kundenbelange
Gesellschaftlicher Wertbeitrag				Sozialbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)
Mitarbeiter				
Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit	GRI 102-8, GRI 401; GRI 402	SASB TC-SI-330a		Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Vielfalt und Antidiskriminierung	GRI 102-16, GRI 405, GRI 406		 	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit	GRI 403		 	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mitarbeitergewinnung und -bindung	GRI 405, GRI 406		 	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mitarbeitertraining und -entwicklung	GRI 404		 	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Umwelt				
CO ₂ -Fußabdruck	GRI 302, GRI 305	SASB TC-SI-130a	 	Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)
Ressourceneffizienz	GRI 301, GRI 306	SASB TC-SI-130a	 	Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)

-  Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Nr. 16)
-  Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Nr. 8)
-  Geschlechtergleichheit (Nr. 5)
-  Bezahlbare und saubere Energie (Nr. 7)
-  Nachhaltige/r Konsum und Produktion (Nr. 12)
-  Industrie, Innovation und Infrastruktur (Nr. 9)
-  Gesundheit und Wohlergehen (Nr. 3)
-  Hochwertige Bildung (Nr. 4)
-  Maßnahmen zum Klimaschutz (Nr. 13)

Priorisierung der wesentlichen Themen

Die nachfolgende Wesentlichkeitsmatrix stellt dar, wie die ATOSS Software AG die in der Liste der wesentlichen Themen aufgeführten Sachverhalte priorisiert. Dabei wurde auf der einen Seite die Wirkung der Themen auf die künftige Entwicklung, das Ergebnis und die Lage der ATOSS Software AG analysiert. Auf der anderen Seite wurden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet. Die Themen innerhalb des grau hinterlegten Bereichs wurden als hoch in Bezug auf Geschäftsrelevanz und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte priorisiert.



Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf alle von der ATOSS Software AG als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitssachverhalte.

Die Nachhaltigkeitsthemen einschließlich nichtfinanzieller Kennzahlen gewinnen zunehmend an Relevanz für die Geschäfte der ATOSS Software AG, zählen aber gegenwärtig noch nicht zum wertorientierten Steuerungssystem des Konzerns. Aufgrund der bisher eingeschränkten Messbarkeit können keine unmittelbar quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen mit Relevanz für den Konzern getroffen werden. Die nichtfinanziellen Kennzahlen werden daher nicht zur Steuerung des Konzerns verwendet.

2. Integrität und Compliance

Tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, interne Vorschriften oder ethische Standards könnten negative finanzielle Folgen auf die ATOSS Software AG und ihrer Reputation haben. Aus diesem Grund hat die Vermeidung von kritischen Compliance-Vorfällen oberste Priorität.

Das Handlungsfeld Integrität und Compliance umfasst bei ATOSS die Themen Informationssicherheit, Compliance, ethisches Verhalten sowie Wettbewerbsverhalten und entspricht den Aspekten Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach §289c Abs. 2 Nr. 5 HGB.

2.1. Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Informationssicherheit

Die ATOSS Software AG hat in ihrem Unternehmen verschiedene Maßnahmen und Kontrollen zur Sicherstellung der Informationssicherheit implementiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es Angriffe oder ungewollte Aktivitäten zu verhindern, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten verletzen. Zu den Angriffen und ungewollten Aktivitäten gehört sowohl der Diebstahl als auch die Manipulation oder Sabotage von Daten. Zu den wesentlichen vom Bereich EDV in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand und CFO in 2021 durchgeführten Maßnahmen zählen sowohl präventive als auch reaktive, mitigierende Maßnahmen sowie Kontrollhandlungen:

- Vorbeugende Kontrolle sind z.B. die sichere Konfiguration von Hard- und Software, der kontrollierte Zugriff auf Geräte und Identitäten auf Basis notwendigen Wissens, Softwareupdates, das Schwachstellenmanagement, die Abwehr von Schadprogrammen sowie Aufklärungsarbeit für Anwender, verpflichtende jährliche Online-Schulung aller ATOSS Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit
- Aufdeckende Kontrollen sind z.B. die Sammlung und Prüfung von Daten, Bearbeitung von Vorfällen, Messung von externem Gefährdungspotential, aber auch Standortprüfungen, Serviceprüfungen und Penetration Tests
- Reagierende Kontrollen sind z.B. die Bearbeitung von Vorfällen und schützende Systemänderungen und das Notfallmanagement

Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten

Ziel der ATOSS Software AG ist das verantwortliche, integre und ethisch korrekte Handeln sowie das faire Verhalten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Wettbewerbs- und Kartellrecht – aller Mitarbeiter sicherzustellen. Die entsprechenden Grundsätze sind im Code of Conduct festgehalten, der im Juli 2021 durch den Vorstand an alle Mitarbeiter schriftlich kommuniziert wurde. Allen neuen Mitarbeitern werden die ATOSS Ethikgrundsätze im Rahmen von entsprechenden Onboarding-Veranstaltungen (ATOSS Values Days) kommuniziert. Ziel ist es, dass alle Mitarbeiter den ATOSS Code of Conduct kennen und in ihren Arbeitsalltag integrieren und befolgen.

Der ATOSS Code of Conduct liegen derzeit in drei Sprachen vor und deckt unter anderem die folgenden Themenbereiche ab:

- **Grundwerte der ATOSS Software AG:**

- **Glaubwürdigkeit:** Mit Authentizität, Verantwortungsbewusstsein und Commitment nimmt der Konzern seine Aufgaben wahr.
- **Zu Revolutionieren:** ATOSS agiert flexibel und generiert immer wieder neue Möglichkeiten für eine Arbeitswelt mit Zukunft.
- **Zuverlässigkeit:** Stakeholder können sich auf die Kompetenz, Kontinuität und die Qualität der ATOSS Leistungen verlassen.
- **Fairness:** ATOSS spielt nach dem Win-Win Prinzip. Klarheit und gegenseitiger Respekt sind Grundpfeiler der ATOSS Wertekultur.
- **Freude am Erfolg:** Die ATOSS Mitarbeiter handeln im Team, erreichen ihre Ziele mit Begeisterung und haben Freude am gemeinsamen Erfolg.

- **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht:**

ATOSS bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.

- **Compliance und Antikorruption:**

Alle ATOSS Mitarbeiter haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften wie auch interne Anweisungen und Richtlinien zu beachten. ATOSS toleriert keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung. Die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte ist dabei definitiv, bedingungslos und umfasst insbesondere die Beachtung der Regelwerke der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und die anerkannten Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

- **Gesundheits- und Arbeitssicherheit:**

ATOSS will ihre Geschäfte auf nachhaltige, gesunde und sichere Weise führen und strebt nach kontinuierlichen Fortschritten in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter.

- **Gleichbehandlung und Antidiskriminierung:**

Chancengleichheit, wechselseitiges Vertrauen und gegenseitige Achtung prägen die ATOSS Kultur: Nur wenn Menschen mit unterschiedlichen Identitäten, Hintergründen und Perspektiven jeden Tag hierzu einen Beitrag leisten, kann ATOSS konsequent ihre Vision, die Arbeitswelt für alle Stakeholder nachhaltig zu verbessern, erfolgreich voranbringen.

- **Schutz der Umwelt:**

Sich die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt täglich zu vergegenwärtigen, nicht notwendige Belastungen der Umwelt im geschäftlichen Zusammenhang zu minimieren und Entscheidungen stets nachhaltigkeitsorientiert zu treffen ist der Anspruch von ATOSS.

• **Datenschutz und Betriebsgeheimnisse:**

Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben sind einzuhalten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung ATOSS, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben oder haben könnten.

Die ATOSS Software AG hat diverse Mechanismen eingeführt, um ihre Mitarbeiter dabei zu unterstützen, die Anforderungen des ATOSS Code of Conducts einzuhalten. Zu diesen zählen unter anderem die jährlich zu absolvierenden Online-Schulungen über das Learning-Management-System des Konzerns. In 2021 umfassten diese Trainings zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Informationssicherheit. Für das Geschäftsjahr 2022 ist zudem die Einführung von Online-Schulungen zu den Themen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Compliance geplant.

Um konzernweit integriertes und rechtskonformes Verhalten sicherzustellen, hat die ATOSS Software AG zudem ein Compliance Management-System implementiert: ein ganzheitlicher Ansatz, um Risiken zu reduzieren und Regeltreue im Unternehmen sicherzustellen. Das Compliance Komitee ist für die Umsetzung und Überwachung des Compliance-Programms zuständig ist. Dieses Komitee prüft und bewertet die Compliance Fragen und Bedenken und stellt sicher, dass sich die Mitarbeiter gesetzeskonform verhalten, interne Regeln und Verfahren befolgt werden und das Verhalten dem ATOSS Code of Conduct entspricht.

Die wesentlichen Pflichten und Aufgaben des Compliance Komitees umfassen:

1. Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeiter von ATOSS für das Thema Compliance
2. Implementierung des Compliance-Regelwerks
3. Information des Aufsichtsrats und Vorstands zu Compliance-Themen
4. Beratung von Führungskräften und Mitarbeitern auch bei Fragen zum Code of Conduct
5. Regelmäßige Aktualisierung des Code of Conducts und aller weiteren Compliance Regelwerke zur Anpassung an die geltende Rechtslage
6. Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risiko- und Compliance-Management-Umfragen

Neben internen Leitlinien, wie dem Code of Conduct sind auch externe Leitlinien für die ATOSS Software AG handlungsleitend. So zieht der Konzern zum Beispiel die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Orientierung heran. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen, um somit das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften zu fördern. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden in der jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung kommuniziert, die auf der Homepage der Gesellschaft verfügbar ist.

2.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Informationssicherheit

Die Umsetzung einer umfassenden Sicherheitsstrategie bedeutet für die ATOSS Software AG, proaktiv die Sicherheit geschäftskritischer Daten und wichtiger Informationsressourcen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden im gesamten Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 unverändert verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Hierzu zählen neben umfangreichen IT-Kontrollmechanismen und Penetrationstests auch die verpflichtende jährliche Online-Schulung aller ATOSS Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit.

Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten

ATOSS bietet Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien abzugeben. Daneben wurden auch in 2021 durch das Compliance Management Komitee zwei Befragungen zum Compliance Management durchgeführt. Weder durch die beiden Befragungen noch durch das anonyme Hinweisgebersystem, wurden Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien gemeldet oder sind bekannt geworden.

2.3. Wesentliche Risiken

Risiken im Bereich Informationssicherheit, Compliance ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten sind dem Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts zu entnehmen.

3. Kunde und Gesellschaft

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen. Sie basieren auf gegenseitigem Vertrauen und der Fähigkeit, die Anforderungen ihrer Kunden zu erkennen, zu verstehen und mit ihnen zu erfüllen. Das Thema Datenschutz wird dabei immer bedeutender und ist für ATOSS als Technologieunternehmen besonders wichtig. Aus diesem Grund stellt der Konzern auch höchste Ansprüche an den Schutz von personenbezogenen Daten.

Das Handlungsfeld Kunde beinhaltet neben dem Schutz von Kundendaten auch die Themen Innovation und Mehrwert für Kunden und wurde von der ATOSS Software AG über die in §289c HGB genannten Aspekte hinaus als wesentlich definiert.

Das Handlungsfeld Gesellschaft entspricht dem Aspekt Sozialbelange nach §289c Abs. 2 Nr. 3 HGB und beinhaltet als wesentlichen Sachverhalt den gesellschaftlichen Wertbeitrag von ATOSS.

3.1. Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Schutz von Kundendaten

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht aller natürlichen Personen. In Artikel 8 der Grundrechtcharta der Europäischen Union (EU) ist der Schutz personenbezogener Daten als Grundrecht festgelegt: nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist er auch Bestandteil der EU-Datenschutzgesetze. Die ATOSS Software AG achtet den Schutz personenbezogener Daten und setzt zu diesem Zweck angemessene Maßnahmen um.

Dazu gehört, dass mit personenbezogenen Informationen nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgegangen wird, dass diese Informationen vor unbefugtem Zugriff angemessen geschützt werden und dass den Betroffenen ermöglicht wird, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Betroffenenrechte in Anspruch zu nehmen. Für Betroffene bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit ATOSS, unter anderem über für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Postfächer. Zusätzlich zum ATOSS Code of Conduct – wird der Kundendatenschutz im Unternehmen unter anderem durch eine Datenschutzrichtlinie geregelt. Diese berücksichtigt die bei ATOSS geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis der in der EU geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unterstützt wird dies durch ein konzernweites Datenschutzmanagement-IT-System, das insbesondere die Umsetzung der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach DSGVO adressiert.

Darüber hinaus hat die ATOSS Software AG einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der die Geschäftsbereiche zum Datenschutz berät. Der Datenschutzbeauftragte bildet sich regelmäßig bezüglich der neuesten Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie marktüblichen Umsetzung des Datenschutzes fort.

Ein Information Security Management System (ISMS) zur regelmäßigen und strukturierten Erhebung relevanter Prozesse, einem Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit, einer systematischen Erfassung von Risiken sowie der Ableitung und Kontrolle zugehöriger Mitigationsmaßnahmen befindet sich aktuell im Aufbau.

Innovation und Mehrwert für Kunden

Innovation stellt einen zentralen Wert für die ATOSS Software AG dar und ist für die Langfristigkeit des Unternehmens und die Zufriedenheit ihrer Kunden essenziell. Deshalb arbeitet die ATOSS Software AG kontinuierlich daran, die Kundenbedürfnisse, die sich stetig verändern, in ihre Produkte und Prozesse sinnvoll und bestmöglich zu integrieren. Hierzu dienen auch die jährlich stattfindenden Releases mit einer Vielzahl von neuen Funktionen und Features.

ATOSS Lösungen leisten einen wichtigen Mehrwert für ihre Kunden, indem sie es ihnen ermöglichen die vorhandenen Personalkapazitäten intelligenter einzusetzen und jederzeit schnell und agil an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. So können in Unternehmen beispielsweise kurzfristig Bedarfsschwankungen durch volatile Auftragslagen in der Industrie, wechselnde Kundenfrequenzen im Handel, Anrufvolumen im Call Center, schwankendes Patientenaufkommen im Gesundheitswesen oder saisonale Peaks in der Logistik entstehen.

Kernaufgabe von ATOSS Softwarelösungen ist es das Arbeitsaufkommen und die Arbeitszeiten zu jeder Zeit bestmöglich zu synchronisieren und eine kostenoptimierte Einsatzplanung zu generieren. Hierdurch wird ein nachhaltig produktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen, das die Mitarbeiter aktiv in die Arbeitszeitgestaltung einbindet und mit viel Transparenz zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität beiträgt und wodurch die Produktivität, Effektivität und das Service Level bzw. die Produktqualität erhöht werden kann. So können Unternehmen schnell auf Änderungen im Markt reagieren.

Innovative Arbeitszeitkonzepte schaffen zudem die Basis für mehr Work-Life-Balance und unterstützen ein wirksames Employer Branding – Themen, die in Zeiten des Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnen. Intelligentes Arbeitszeitmanagement, bedarfsoptimierte Einsatzplanung und exakte Personalbedarfsermittlung vermeiden daneben teure Überstunden oder Leerlaufzeiten. Ein ganzheitliches Workforce Managements schafft damit die Basis für eine atmende Organisation, die jederzeit kosten- und bedarfsoptimiert auf schwankende Anforderungen reagieren kann. ATOSS leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für Innovation, Wettbewerbsdifferenzierung und digitale Transformation bei ihren Kunden.

Die technologischen Weiterentwicklungen der ATOSS Lösungen werden durch die drei Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations vorangetrieben, die seit dem 1. Juli 2021 im Verantwortungsbereich des neuen Vorstandsmitglieds und CTO Pritim Kumar Krishnamoorthy liegen.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Die ATOSS Software AG adressiert das Handlungsfeld Gesellschaft vor allem auf regionaler Ebene, indem sie als guter Corporate Citizen an den verschiedenen Standorten zum Gemeinwohl beiträgt. Dabei leistet ATOSS vor allem durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, durch ihre innovativen Workforce Management Lösungen, gezahlte Steuern sowie die finanzielle Unterstützung von lokalen Vereinen und Initiativen einen vielfältigen Beitrag und Mehrwert.

3.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Schutz von Kundendaten

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Verstöße gegen das aktuell geltende Datenschutzgesetz bekannt oder aufgedeckt. Durch die hohe Priorisierung dieses Themas, ist es der ATOSS Software AG bisher jederzeit möglich gewesen ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Dies bestätigt auch die jährlich stattfindende externe IT- und Systemprüfung, die die Angemessenheit der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich der Einhaltung der EU-DSGVO und des BDSG prüft, und auch in 2021 ein geeignetes Datenschutzniveau bestätigt hat.

Innovation und Mehrwert für Kunden

Den Erfolg ihrer Innovationen bewertet die ATOSS Software AG anhand der Anzahl ihrer im Geschäftsjahr gewonnenen Kunden und der Höhe der getätigten R&D Investitionen. Aktuell planen und steuern rund 12.000 Kunden ihre Mitarbeiter mit den innovativen Softwarelösungen von ATOSS. Mit Mio. EUR 16,9 flossen rund 17 Prozent des Konzernumsatzes in die Weiterentwicklung der ATOSS Produkte und Lösungen. Insgesamt wurden 1 Major Release und 2 Minor

Releases ausgerollt. Mit der Höhe der getätigten Entwicklungsaufwendungen zählt ATOSS laut der Studie »The 2021 EU Industrial R&D Investment Scoreboard« auch 2021 zu den Top 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und ist damit die Nummer 1 unter den europäischen Workforce Management Softwareanbietern.

Der Mehrwert der ATOSS Lösungen für Kunden und Gesellschaft wurde kürzlich auch in einer Studie der Zeitschrift »Die Welt« hervorgehoben, die ATOSS neben renommierten weltweiten Unternehmen wie Microsoft oder Adobe zu den Unternehmen zählen, die die Arbeit im 21. Jahrhundert organisieren. Dieser Mehrwert und die daraus abgeleitete hohe Kundenzufriedenheit lässt sich auch anhand der anhaltend geringen Churnrates dokumentieren. Diese betragen in 2021 für den Bereich Wartung und im Bereich Cloud, in der die Gesellschaft in den nächsten Jahren starke und nachhaltige Wachstumsimpulse erwartet, jeweils rund 1 Prozent.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Als Arbeitgeber und Steuerzahler leistet die ATOSS Software AG wesentliche wirtschaftliche Beiträge an ihren 14 Standorten in Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden und Belgien. Konzernweit beschäftigt das Unternehmen zum 31.12.21 630 Mitarbeiter, davon 427 in Deutschland. Soziales und gesellschaftliches Engagement war und ist ATOSS stets ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund unterstützt der Konzern bereits seit längerem die »Freunde der Pinakothek der Moderne e.V.« finanziell als Kuratoriumsmitglied. Eine besondere Herzensangelegenheit war auch in 2021 der Beitrag zur Weihnachtsaktion »I make Children's Eyes Shine« in Zusammenarbeit mit der KinderUniKlinik Ostbayern (KUNO), bei der schwerst-, chronisch und krebserkrankte Kinder und Jugendliche von ATOSS Mitarbeitern mit Geschenken überrascht wurden.

3.3. Wesentliche Risiken

Risiken im Handlungsfeld Kunden sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen. In Bezug auf das Handlungsfeld Gesellschaft (entspricht dem Aspekt Sozialbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB) hat die ATOSS Software AG keine wesentlichen berichtspflichtigen Risiken identifiziert. Das Unternehmen sieht vielmehr die Chance, seine unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und als Arbeitgeber und Anbieter von innovativen Softwarelösungen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung an den Standorten beizutragen.

4. Mitarbeiter

Hochqualifizierte sowie motivierte Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft an das Unternehmen zu binden, sind der Schlüssel zum Erfolg.

Das Handlungsfeld Mitarbeiter, das durch den Bereich Human Resources in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand und CFO betreut wird, beinhaltet die wesentlichen Themen transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit, Vielfalt und Antidiskriminierung, Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit, Mitarbeitergewinnung und -bindung, sowie Mitarbeitertraining und -entwicklung. Das Handlungsfeld entspricht dem Aspekt Arbeitnehmerbelange nach §289c Abs. 2 Nr. 2 HGB.

4.1. Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf eine transparente, wertschätzende und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Ihre Mitarbeiter sind der Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele. Flache Hierarchien, Mitbestimmung (am deutschen Standort über den Betriebsrat) und ein offenes Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung zeichnen die Unternehmenskultur der ATOSS Software AG aus. Mehr denn je, hängt der Erfolg der Gesellschaft von der Fähigkeit ab, hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu rekrutieren, weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden, die zur ATOSS Unternehmenskultur passen.

In einem für alle herausfordernden Jahr haben die fünf ATOSS Werte – Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Fairness, Freude am Erfolg und die Begeisterung zu Revolutionieren – und das Leben derselben im täglichen Miteinander verbunden mit einem starken Zusammenhalt der Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zum unternehmerischen Erfolg der Gesellschaft geleistet.

Jährliche Mitarbeiterbefragungen (Bereichsumfragen und Pulse Surveys Connect@ATOSS) unterstützen neben der Messung der Mitarbeiterzufriedenheit die Ausrichtung des ATOSS Personalmanagements und treiben deren Entwicklung voran, indem sie auf die Themen abzielen, die die Prioritäten und Strategien des Unternehmens widerspiegeln.

Vielfalt und Antidiskriminierung

Der Vorstand der ATOSS Software AG betrachtet Diversität und Inklusion als elementare Bestandteile einer offenen und innovativen Unternehmenskultur und ist bestrebt, auch weiterhin ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Mitarbeiter ermutigt, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einzubringen. Jeder Mitarbeiter soll – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität – mit seiner individuellen Persönlichkeit und seinen Stärken zum Unternehmenserfolg beitragen und so sein volles Potential entfalten können. ATOSS ist überzeugt, dass die Mitarbeitervielfalt die Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen fördert, da verschiedene Perspektiven den Nährboden für neue Ideen bilden. Mit der Unterzeichnung der »Charta der Vielfalt« in 2021 tritt ATOSS sichtbar für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein.

Daneben regelt der ATOSS Code of Conduct, was die ATOSS Software AG als ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsalltag betrachtet. Diese behandeln unter anderem auch die Themen Gleichberechtigung und Antidiskriminierung. So lässt sich ATOSS bei seinen Personalentscheidungen wie Auswahl, Einstellung, Beförderung, Jobwechsel, Vergütung und Training der Mitarbeiter von den Prinzipien der Chancengleichheit, Qualifikations- und Leistungsbezogenheit leiten. Geschlechtsspezifische und ethnische Unterschiede spielen keine Rolle.

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit ihrer Mitarbeiter hat für die ATOSS Software AG oberste Priorität. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Unternehmen helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitern und sichern den langfristigen Geschäftserfolg, sondern sie wirken auch über die Unternehmens-

grenzen hinaus positiv auf die Gesellschaft. Durch ein erfolgreiches betriebliches Gesundheitsmanagement lassen sich die Gesundheit der Mitarbeiter stärken, physische und psychische Arbeitsbelastungen reduzieren, Erkrankungen verhindern sowie die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter erhöhen. Nicht zuletzt steigt die Attraktivität des Arbeitgebers für Mitarbeiter und Bewerber. Daher setzt das Unternehmen an seinen Standorten konzernweit verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung um, die darauf abzielen, die Mitarbeiter zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und ihre Eigenverantwortung in Gesundheitsfragen zu stärken.

Zu den Maßnahmen des Gesundheitsmanagements der ATOSS Software AG zählen zum Beispiel der Betriebsarzt sowie diverse Gesundheitsmaßnahmen wie COVID-19-Tests, Grippeimpfungen, Massagen, Gesundheits-Check-ups, Beratungsangebote sowie die Möglichkeit der Ausbildung zum Ersthelfer. Für die tägliche Portion Vitamine stehen den Mitarbeitern zudem an allen Standorten Obst- und Gemüsekörbe bzw. Vitaminshots unentgeltlich zur Verfügung.

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der ATOSS Software AG Mitarbeiter sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für das Unternehmen entscheiden – und damit ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg.

Zu diesem Zweck verfolgt der Bereich Talent Akquisition bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich ein Active Sourcing Konzept, um qualifizierte externe Kandidaten zu identifizieren und proaktiv auf offene Stellen aufmerksam zu machen.

Neben dem Recruiting ist die Mitarbeiterbindung ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der ATOSS Wachstumspläne. Hierzu bietet die Gesellschaft eine wettbewerbsfähige Vergütung und weitere Leistungen für Mitarbeiter, flexible Arbeitsvereinbarungen, ein positives, dynamisches Arbeitsklima sowie persönliche Wachstums- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Spätestens seit der COVID-19-Pandemie ist die Nachfrage nach flexiblen Arbeitsvereinbarungen enorm gestiegen. Die ATOSS Software AG war in 2020 und 2021 aufgrund der ausgezeichneten technischen Infrastruktur unmittelbar in der Lage alle ihre Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten zu lassen und sie nach Möglichkeit wieder an ihre Standorte zurückzuholen. In der Folge wurden die bestehenden Homeoffice-Richtlinien auch für die Zukunft angepasst, um den neuen Erwartungen der Mitarbeiter Rechnung zu tragen und ihnen zur Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedürfnisse mehr Flexibilität zu verschaffen. Hierzu wurde ein hybrides Arbeitszeitmodell eingeführt, das zu 50 Prozent »Work from Home« und 50 Prozent »Work in the Office« ermöglicht. Die ATOSS Software AG ist damit bestens positioniert, um ihren Mitarbeitern im Wachstumsmarkt für Workforce Management sichere Arbeitsplätze mit einem attraktiven Vergütungs- und Versorgungspaket und flexiblen Arbeitsoptionen anzubieten.

Mitarbeitertraining und -entwicklung

Schulungen und Weiterbildungen tragen maßgeblich dazu bei, erwartetes Umsatzwachstum zu erzielen, das ATOSS Produktangebot zu erweitern und Erwartungen der Kunden weiterhin gerecht zu werden. Aus diesem Grund sind regelmäßige Gespräche über Leistung und Karriereentwicklung für die ATOSS Software AG ein wesentliches Instrument der Mitarbeitermotivation und -bindung.

Mitarbeiter finden in diesen Gesprächen gemeinsam mit ihrer Führungskraft heraus, wie sie sich fachlich und persönlich weiterentwickeln können und welche Möglichkeiten dazu bei ATOSS bestehen. Das Gespräch wird dokumentiert, Ziele werden definiert und Maßnahmen für das kommende Jahr abgeleitet. Dafür bietet ATOSS eine Übersicht an möglichen Weiterbildungsmaßnahmen, angepasst an jeden Bereich und Rolle, den sogenannten Learning Compass. Die ATOSS Career Development Charta unterstützt dabei die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Führungskräfte durch zahlreiche Online- und Präsenzangebote in den Bereichen Soft-, Leadership- und Technical-/Product Skills. ATOSS New Joiner durchlaufen bereits in den ersten Wochen ein umfangreiches Schulungsprogramm, das aus einem Mix aus Präsenzs Schulungen, Webcasts, Selbststudium und e-Learnings besteht und sie einerseits fachlich und methodisch sowie in ihrer Persönlichkeit weiterbildet.

4.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit

Um nachhaltige Entwicklungen im ATOSS Konzern zu fördern, hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 den sog. ATOSS Code of Conduct bekannt gegeben. Diese Verhaltensgrundsätze unterstützen das korrekte und verantwortungsvolle Verhalten jedes ATOSS Mitarbeiters und dienen konzernweit als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Sie werden ergänzt durch interne Richtlinien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen.

Die Kooperation mit dem Betriebsrat der ATOSS Software AG in Deutschland gestaltete sich eng und vertrauensvoll. Im Geschäftsjahr 2021 standen bei der Zusammenarbeit die aufgrund der COVID-19-Pandemie erforderlichen Maßnahmen im Vordergrund. Hier war das Unternehmen in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat in der Lage, sehr schnell auf die sich ständig ändernden Gefahrenlage zu reagieren. Ein weiterer Schwerpunkt der Gremienarbeit war die Einführung neuer IT-Systeme. Die Verhandlungen zu diesen Themen konnten planmäßig abgeschlossen und die entsprechenden Systeme implementiert werden.

Auch 2021 ist die ATOSS Software AG bereits zum zweiten Mal in Folge vom Top Employers Institute als »Top Employer« ausgezeichnet worden. Damit gehört die Gesellschaft zu den besten Arbeitgebern weltweit. Die wiederholte Auszeichnung von ATOSS als »Top Employer« unterstreicht die hohe Zufriedenheit der ATOSS Mitarbeiter und zeigt, dass der Konzern eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung des Arbeitsumfelds bietet. Das Zertifizierungsprogramm analysiert dabei die Personalstrategie in den Praxisbereichen Mitarbeiterangebote wie Talentstrategie, Personalplanung, Onboarding, Training und Führungskräfteentwicklung sowie Karriere- und Nachfolgeplanung und Unternehmenskultur. Darüber hinaus hat ATOSS 2021 erstmals den »Talent Award« von LinkedIn erhalten. Mit dieser Auszeichnung werden Unternehmen und Menschen ausgezeichnet, die sich durch ihr Engagement für Talente, die Schaffung von integrativen Arbeitsplätzen, den Aufbau starker Arbeitgebermarken, die Förderung von Lernen und Entwicklung und die Konzentration auf die Mitarbeiterbindung ausgezeichnet haben. Die Methodik basiert auf einer Datenanalyse durch das Insights-Team von LinkedIn, welches die Nutzungs- und Engagementdaten jedes Unternehmens auf der LinkedIn-Plattform auswertet, um festzustellen, inwieweit sie in der Lage sind, die LinkedIn-Talentlösungen zu nutzen und einen bedeutenden Einfluss auf ihr Unternehmen zu nehmen.

Vielfalt und Antidiskriminierung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitervielfalt durchgeführt, wie etwa die Einführung eines Diversity Tages, an dem die Mitarbeiter mehr über die verschiedenen 33 Nationalitäten ihrer Kollegen erfahren konnten.

Zudem werden mit diesem nichtfinanziellen Bericht erstmalig folgende demografische und geschlechterspezifische Mitarbeiterangaben in Anlehnung an GRI 405-1. veröffentlicht:

Verteilung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	33	67	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	33	67	100

Verteilung des Vorstands nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	50	50	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	50	50	100

Gesamtzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	104	222	40	366
weiblich	101	140	23	264
divers	0	0	0	0
Gesamt	205	362	63	630

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit

Die ATOSS Software AG verfügt über ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das alle Mitarbeiter an den Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz erfasst. Der Arbeitssicherheitsausschuss tagt jedes Quartal. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Ansprechperson für Mitarbeiter in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und berät die Abteilungen entsprechend. Gefährdungsbeurteilungen finden jedes Jahr statt. Zudem werden alle Mitarbeiter in der Region DACH einmal im Jahr zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen einer Onlineveranstaltung geschult.

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben alle Mitarbeiter des Konzerns die Möglichkeit, vollständig oder teilweise zu Hause zu arbeiten. Zudem gibt es eine COVID-19-Taskforce, um auf die weltweiten Entwicklungen umgehend reagieren zu können, notwendige Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und Mitarbeiter zu informieren. Die Hygieneregeln wurden mit Ausbruch der Pandemie an allen Standorten umgehend verstärkt. Weitere Initiativen umfassten die Organisation und kostenlose Bereitstellung von Masken und täglichen Selbsttests an allen ATOSS Standorten.

Auch während der herausfordernden Zeit der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war es der ATOSS Software AG ein besonderes Anliegen, die Gesundheit und Work-Life-Balance Ihrer Mitarbeiter zu wahren und die Arbeit im Homeoffice so angenehm wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund wurden neue virtuelle Fitness- und Bewegungsangebote eingeführt (z.B. Gympass) und zur Nutzung verschiedener virtueller bzw. Onlineveranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte ermuntert (Online Getränkeverkostungen, Pub-Quiz, Mystery Coffee).

Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung

Dank der erfolgreichen Rekrutierung von Mitarbeitern in allen Bereichen des ATOSS Konzerns ist es der Gesellschaft gelungen ihre Pläne für das Mitarbeiterwachstum auch im Geschäftsjahr 2021 umzusetzen.

Den Bewerbungsprozess hat der Konzern als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie kurzfristig umgestellt und die Bewerbungsgespräche online durchgeführt. Auch das Onboarding der neuen Kollegen erfolgte weitestgehend online.

Die Fluktuationsrate ist eine wesentliche Messgröße für die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität der ATOSS Software AG für Talente und Fachkräfte. Sie wird daher regelmäßig für die verschiedenen Bereiche analysiert, um bei erhöhten Werten Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus werden mit diesem nichtfinanziellen Bericht erstmalig auch noch folgende Kennzahlen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung veröffentlicht:

31.12.2021	Mitarbeiter nach Geschlecht
männlich	366
weiblich	264
Gesamt	630

31.12.2021	Mitarbeiter nach Region
Deutschland	426
Österreich	19
Schweiz	10
Rumänien	158
Schweden	5
Belgien	2
Niederlande	10
Gesamt	630

Mitarbeitertraining und -entwicklung

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die ATOSS alle ihre Präsenzscheidungsangebote remote durchgeführt, um die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter weiter aufrechtzuerhalten. Im Geschäftsjahr 2021 haben alle Mitarbeiter eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung über das ATOSS Annual Review erhalten. Das Schulungsangebot umfasste 2021 eine Vielzahl von Kursen.

Die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung im Geschäftsjahr 2021 aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Angestelltenkategorie stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Durchschnittliche Stundenzahl
Angestelltenkategorie Führungskraft	25
Angestelltenkategorie Mitarbeiter	46
Sales	56
CSS	20
G&A	14
Marketing	17
PM	47
I&D	76

4.3. Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken

Risiken im Handlungsfeld Mitarbeiter sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen.

5. Umwelt

Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für gesundes Leben und nachhaltiges Wirtschaften. ATOSS sieht sich daher in der Verantwortung auch ökologisch so effizient wie möglich zu sein. Daher hält sich der Konzern an alle Normen und Verhaltensregeln, die den Bereich Umweltschutz betreffen und versucht seine interne ökologische Bilanz kontinuierlich zu verbessern. Das Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf Umweltschutz liegt in der Verantwortung des zuständigen Bereichsvorstands und CFO und den mit der Umsetzung und Einhaltung betrauten Abteilungen Human Resources und Facility & Office Management innerhalb der Verwaltung.

Das Handlungsfeld Umwelt beinhaltet die wesentlichen Themen CO₂-Fußabdruck sowie Ressourceneffizienz und entspricht dem Aspekt Umweltbelange nach §289c Abs. 2 Nr. 1 HGB.

5.1 Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)

Der Schwerpunkt im Handlungsfeld Umwelt liegt auf der Senkung der CO₂-Emissionen, da diese die wesentlichen ökologischen Auswirkungen der ATOSS Software AG darstellen. Die ATOSS Software AG übernimmt Verantwortung für die Umweltauswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs. Im Geschäftsfeld der ATOSS Software AG entstehen CO₂-Emissionen insbesondere durch den Energieverbrauch der Gebäude, den Betrieb der eigenen Serverräume und die Mobilität der Beschäftigten. Der größte Verbrauch an Ressourcen wird bislang durch den Treibstoffbedarf des ATOSS Fuhrparks verursacht. Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat hier infolge der geringeren Kfz-Nutzung und dem Wegfall vieler Dienstreisen zu einer schlagartigen ungeplanten

Reduktion des Verbrauchs geführt. Remote Work im Homeoffice bzw. Videocalls mit Mitarbeitern, Kunden und Partnern waren die Folge. Die Zukunft wird zeigen, wie und in welchem Maße die pandemie-bedingten Veränderungen des Arbeitsverhalten auch künftig weiter fortgeführt werden können. Die Corona-Krise versteht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang jedoch auch als Chance für mehr Nachhaltigkeit. Die technischen Strukturen für neue Formen der digitalen Kommunikation sind durch den konzernweiten Rollout eines neuen Collaboration-Tools bereits vorhanden und erfolgreich im Einsatz.

Um ihren Energieverbrauch zu senken, betrachtet die ATOSS Software AG die Aspekte des Energiemanagements, des Energiebedarfs und der Energiebeschaffung an allen Standorten ganzheitlich. Durch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien möchte die ATOSS Software AG ihren CO₂-Fußabdruck künftig weiter verringern. Zu diesem Zweck wird sie ab 2022 ihren Stromverbrauch in der Konzernzentrale in München vollständig auf Ökostrom umstellen, da dort aktuell über die IT-Infrastruktur der größte Stromverbrauch im Gesamtkonzern besteht. Weitere Standorte im In- und Ausland werden folgen. Weitere klimabezogene Projekte im Geschäftsjahr 2022 betreffen die Prüfung und Evaluierung von Ladeinfrastrukturen für E-Autos in unseren Konzernstandorten. Zudem achtet die Gesellschaft auf höchste Energieeffizienz bei ihren angemieteten Büroflächen. Dies gilt nicht nur für die deutsche Konzernzentrale am Standort München, die von der deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mit einer Goldzertifizierung ausgezeichnet wurde, sondern auch für alle Neuanmietungen. Energieeffizienz hat aber auch bei Neu- und Ersatzinvestitionen in die technische Geschäftsausstattung des Konzerns, wo immer möglich, oberste Priorität. Wichtig sind der Gesellschaft auch die optimale Infrastrukturanbindung aller ihrer Standorte um Ihren Mitarbeiter die in vielen Städten bereits CO₂ neutrale An- und Abfahrt mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehrsnetz zu ermöglichen.

Da die ATOSS Software keine eigenen Rechenzentren für das Hosting ihrer Cloudlösungen einsetzt, ist sie auf das Nachhaltigkeitsengagement ihrer Lieferanten angewiesen. Große Bedeutung kommt dabei der hohen Stromverbrauchseffizienz der genutzten Rechenzentren zu. So belegt eine Studie aus dem Jahr 2020, dass Cloudlösungen zwischen 22 und 93 Prozent energieeffizienter sind als herkömmliche Unternehmensrechenzentren, je nach spezifischem Vergleich. Berücksichtigt man den Bezug von erneuerbarer Energie, sind Cloudlösungen zwischen 72 und 98 Prozent kohlenstoffeffizienter*. Diese Einsparungen sind auf vier Hauptmerkmale zurückzuführen: IT-Betriebseffizienz, IT-Ausrüstungseffizienz, Rechenzentrumsinfrastruktureffizienz und erneuerbarer Strom. ATOSS kann somit durch das Angebot seiner Softwarelösungen in der Cloud unter Umständen bei einer Vielzahl ihrer Kunden für einen niedrigeren Energieverbrauch sorgen.

Ressourceneffizienz

Auch über die CO₂-Effizienz hinaus legt die ATOSS Software AG Wert auf Schonung natürlicher Ressourcen. Für den Bürobetrieb benötigt die Gesellschaft Mobiliar, IT-Ausstattung, Papier und sonstige Büromaterialien, bei deren Beschaffung auf Nachhaltigkeit geachtet wird. Zudem entstehen Abfälle, vor allem ausgediente IT-Hardware aus dem Bürobetrieb und Mobilfunkgeräte, die einer Wiederverwendung zugeführt werden.

*Microsoft: The carbon benefits of cloud computing – A study on the Microsoft Cloud in partnership with WSP (2020), page 4.

5.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

CO₂-Fußabdruck

Energieverbrauch

Bei den genutzten Energiequellen steht Strom an erster Stelle. Zu diesem Zweck veröffentlicht der Konzern die Energieverbräuche an den beiden größten Standorten:

Energieverbrauch – Kennzahlen zum Stromverbrauch¹ an den beiden größten Standorten München und Timisoara (Rumänien)

Jahr	Mitarbeiter (MA)	m ²	kWh/Jahr	kWh/m ² /Jahr	kWh/MA/Jahr
2020 ¹	370	5.992	427.175	71	1.155

¹ Die erfassten Daten repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG. Die Daten für das Geschäftsjahr 2021 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zur Verfügung.

CO₂-Emissionen nach Scope 1

CO₂-Emissionen durch Gasverbrauch am zweitgrößten Standort Timisoara (Rumänien) – Kennzahlen zum Gasverbrauch: Direkte Treibhausgas-Emissionen¹ der ATOSS Software AG durch Beheizung der Gebäude mit Gas (Scope 1)

Jahr	Mitarbeiter (MA)	m ³ /Jahr	m ³ /MA/Jahr	t CO ₂ /Jahr	t CO ₂ /MA/Jahr
2020 ^{1/2}	156	17.427	112	35	0,22

¹ Umrechnung von Gas/m³ in Tonnen CO₂ (mittels CO₂-Rechner von klimaneutral-handeln.de).

² Die erfassten Daten repräsentieren ca. 25 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG. Die Daten für das Geschäftsjahr 2021 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zur Verfügung

CO₂-Emissionen nach Scope 2

CO₂-Emissionen durch Stromverbrauch – Kennzahlen zum Energieverbrauch: Indirekte energiebezogene Treibhausgas-Emissionen¹ der ATOSS Software AG durch Stromverbrauch an den beiden größten Standorten München und Timisoara (Rumänien) (Scope1)

Jahr	Mitarbeiter (MA)	m ²	t CO ₂ /Jahr	t CO ₂ /MA/Jahr
2020 ^{1/2}	370	5.992	171	0,46

¹ Umrechnung von KW/h in Tonnen CO₂ (mittels CO₂-Rechner von klimaneutral-handeln.de).

² Die erfassten Daten repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG. Die Daten für das Geschäftsjahr 2021 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zur Verfügung

CO₂-Emissionen nach Scope 3 – CO₂-Emissionen durch Geschäftsreisen Kennzahlen nach Transportmittel¹: Weitere indirekte Treibhausgas-Emissionen² der ATOSS Software AG durch Geschäftsreisen

Jahr	Flug (t CO ₂)	Bahn (t CO ₂)
2021 ³	57	0 ⁴

¹ Die Kennzahlen basieren auf von allen Mitarbeitern in Deutschland gebuchten Transportmitteln.

² Kennzahlen nach GHGP: Beim GHGP handelt es sich um das »Green House Gas Protocol« (Treibhausgas-Protokoll).

³ Die hier angegebenen Daten sind nicht repräsentativ für die CO₂ Emissionen der ATOSS Software AG, da durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erheblich weniger Geschäftsreisen angefallen sind.

⁴ Die Bahn fährt seit dem 01.01.2020 im gesamten Nah- und Fernverkehr mit 100% Ökostrom (CO₂-frei).

Wasserverbrauch an den beiden größten Standorten¹ München und Timisoara (Rumänien)

Jahr	Mitarbeiter (MA)	m ³ /Jahr	m ³ /MA/Jahr
2020 ¹	370	2.098	5,67

¹ Die erfassten Daten repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG. Die Daten für das Geschäftsjahr 2021 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zur Verfügung.

Ressourceneffizienz

Zur Vermeidung von Einwegplastik sind an allen Standorten abwaschbares und wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Trinkgefäße vorhanden. Manche Standorte verfügen zudem über Wasserspender, die die logistisch aufwändigen Mehrweg-Getränkebehältnisse ersetzen.

Die ausgediente IT-Hardware aus dem Bürobetrieb und Mobilfunkgeräte werden aufgrund der darin enthaltenen Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt. Gemäß der gesetzlichen Auflagen und aus Datenschutzgründen wird diese zunächst konzernweit gesammelt und vollständig einem IT-Remarketing-Anbieter und zertifizierten Abfallentsorger übergeben. Dieser übernimmt die gesetzeskonforme, revisionssichere und zertifizierte Datenlöschung sowie Datenträgervernichtung unter Einbeziehung sämtlicher Datenschutz und Datensicherheitsaspekte. Damit unterstützt die ATOSS Software AG die Kreislaufwirtschaft und damit einhergehend die Schonung von Ressourcen, indem die Lebenszyklen von Hardwareprodukten verlängert werden.

Daneben wurden im Geschäftsjahr 2021 in der Verwaltung weitere Digitalisierungsprojekte vorangetrieben, die ebenfalls zu einer Förderung von papierfreien Prozesse beigetragen haben. So erfolgt der Versand von Kundenrechnungen seit diesem Jahr zunehmend digital. Zusätzlich wurden konzernweit verschiedene Maßnahmen für ein nachhaltigeres Drucken im Unternehmen ausgerollt: z.B. doppelseitiger Druck, Druck in Graustufen.

5.3. Wesentliche Risiken

In Bezug auf das Handlungsfeld Umwelt (entspricht dem Aspekt Umweltbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB) hat die ATOSS Software keine wesentlichen Risiken identifiziert.

6. Angaben zur EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Schlüsselement des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft. Sie stellt als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 im Einklang mit den EU-Zielen dar.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung gem. § 315b Abs. 3 HGB verpflichtet ist, berichtet die ATOSS Software AG erstmalig den Anteil ihres Gruppenumsatzes, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), der für den Berichtszeitraum 2021 im Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) als taxonomiefähig gem. Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und Art. 10 (2) des delegierten Rechtsakts zur Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung anzusehen ist.

Unsere Wirtschaftstätigkeiten

Die ATOSS Software AG hat ihre Wirtschaftstätigkeiten nach Maßgabe des delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen der EU-Taxonomieverordnung ausführlich analysiert. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist gemäß der aktuell geltenden Definitionen der EU-Taxonomie Verordnung jedoch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu klassifizieren, da sie keinen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der beiden von der EU definierten Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) leisten kann. Als Anbieter von On Premises und Cloud-Softwarelösungen sowie Services für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz fallen ihre Geschäftsaktivitäten nicht unter die in den Anhängen I und II des delegierten Rechtsakts zu den beiden Klimazielen der Taxonomieverordnung aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten und sind folglich nicht taxonomiefähig.

6.1 ATOSS KPI's

Die wichtigsten Leistungsindikatoren (»KPIs«) umfassen den Umsatz-KPI, den Capex-KPI und den Opex-KPI. Für den Berichtszeitraum 2021 müssen die KPIs in Bezug auf die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten offengelegt werden (Art. 10 (2) des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung).

Da die wirtschaftlichen Tätigkeiten von ATOSS als Softwareunternehmen nicht unter den delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen fallen, beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz von ATOSS 0 Prozent und – folglich – betragen auch die damit verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben 0 Prozent. Im Umkehrschluss beträgt der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz von ATOSS 100 Prozent und – folglich – betragen auch die damit verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben 100 Prozent.

Darüber hinaus umfassen die zu berichtenden Investitions- und Betriebsausgaben grundsätzlich auch solche, die aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und bestimmten Einzelmaßnahmen resultieren, die es Unternehmen ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasreduktionen beizutragen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine derartigen Investitions- und Betriebsausgaben getätigt. Diese sind jedoch für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

6.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ermittlung der KPIs erfolgt in Übereinstimmung mit Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung. Die ATOSS Software bestimmt die taxonomiefähigen KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und beschreibt ihre diesbezügliche Bilanzierungspolitik wie folgt:

Umsatz KPI

Definition

Der Anteil der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit

taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz in Übereinstimmung mit IAS 1.82(a). Weitere Einzelheiten zu den ATOSS Rechnungslegungsgrundsätzen für den konsolidierten Nettoumsatz finden sich im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung

Unser konsolidierter Nettoumsatz kann mit unserem Konzernabschluss abgestimmt werden, siehe Gewinn- und Verlustrechnung in unserem Geschäftsbericht 2021 (Posten »Umsatzerlöse« in der GuV).

Hinsichtlich des Zählers hat ATOSS, wie oben erläutert, keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Capex KPI und Opex KPI

Capex KPI

Definition

Der Capex KPI ist definiert als taxonomiefähiger Capex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Capex (Nenner). Bezüglich des Zählers verweisen wir auf die nachstehenden Erläuterungen.

Der Gesamt-Capex umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das Geschäftsjahr 2021 und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Er umfasst die Zugänge zum Anlagevermögen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Weitere Einzelheiten zu unseren Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf unsere Investitionen finden Sie sich im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung

Der Gesamt-Capex kann der im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens (Abschnitt III. 27) (Summe der Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)) und der Nutzungsrechte (Abschnitt III. 28) entnommen werden.

Opex KPI

Der Opex-KPI ist definiert als taxonomiefähiger Opex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Opex (Nenner). Bezüglich des Zählers verweisen wir auf die nachstehenden Erläuterungen.

Der Gesamt-Opex besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen beziehen. Dazu gehören:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtszeitraum als Aufwand erfasst werden. In Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss (IAS 38.126) gehören dazu alle nicht aktivierten Aufwendungen, die direkt der Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit zuzuordnen sind.

- Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wurden auf der Grundlage der internen Kostenstellen zugewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in den Bereichskosten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausführungen zum Zähler des Capex KPI und des Opex KPI

Da die ATOSS Software AG keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert hat, erfasst die Gesellschaft im Zähler des Capex KPI und des Opex KPI keine Capex/Opex, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind.

Nur »Kategorie C« Capex und Opex können daher als taxonomiefähig eingestuft werden, d.h. Capex/Opex im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten bzw. Dienstleistungen, die es der Gesellschaft ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasreduktionen zu führen (Abschnitt 1.1.2.2. (c) von Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung). Hier fielen im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls keine Ausgaben an. Diese sind jedoch für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Die am 2. Februar 2022 veröffentlichte »Draft Commission Notice« konnten wir nicht mehr berücksichtigen. Sie konkretisiert die Auslegung der Investitions- und Betriebsausgaben (Kategorie C des Abschnitts 1.1.2.2. bzw. 1.1.3.2. des Anhang 1 des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung). Die qualitätsgesicherte Erhebung und Prüfung der dafür notwendigen Angaben werden aufgrund des Veröffentlichungszeitpunktes erst für das kommende Geschäftsjahr durchgeführt.

Da wir den Zähler für alle KPIs mit null angeben, besteht kein Risiko der Doppelerfassung von Wirtschaftstätigkeiten.

7. Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die ATOSS Software AG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der ATOSS Software AG, München, (im Folgenden die »Gesellschaft«) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der »gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht«) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (Eu) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die »EU-Taxonomieverordnung«) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt 6 des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt 6 des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 »Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis« (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): »Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information«, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 6 des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 6 des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 25. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Wandel
Wirtschaftsprüfer

Standorte



ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

GESCHÄFTSSTELLEN DEUTSCHLAND

BERLIN ATOSS Software AG | Kurfürstendamm 21 | 10719 Berlin
DÜSSELDORF ATOSS Software AG | Robert-Bosch-Straße 14 | 40668 Meerbusch
FRANKFURT ATOSS Software AG | Campus Carré | Herriotstraße 8 | 60528 Frankfurt/Main
HAMBURG ATOSS Software AG | Osterbekstraße 90 b | 22083 Hamburg
OSNABRÜCK ATOSS Software AG | Westerkappelner Straße 26 | 49497 Mettingen
STUTTGART ATOSS Software AG | Bertha-Benz-Platz 1 | 70771 Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart

GESCHÄFTSSTELLEN EUROPA

BRÜSSEL ATOSS Software AG | Rue aux Laines 70 Wolstraat | 1000 Brüssel | Belgien
STOCKHOLM ATOSS Software AG | Vasagatan 7 | 111 20 Stockholm | Schweden
UTRECHT ATOSS Software AG | Newtonlaan 115 | 3584 BH Utrecht | Niederlande

TOCHTERGESELLSCHAFTEN DEUTSCHLAND

CHAM ATOSS CSD Software GmbH | Rödinger Straße 19 | 93413 Cham
MÜNCHEN ATOSS Aloud GmbH | Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München

TOCHTERGESELLSCHAFTEN EUROPA

WIEN ATOSS Software Ges.m.b.H. | Ungargasse 64-66 / Stiege 3 / Top 503 | 1030 Wien | Österreich
ZÜRICH ATOSS Software AG | Luggwegstrasse 9 | 8048 Zürich | Schweiz
TIMISOARA SC ATOSS Software SRL | Calea Torontalului 69 | Timisoara 300668 | Rumänien

Impressum

VERANTWORTLICH

ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

INVESTOR RELATIONS

ATOSS Software AG | Christof Leiber | investor.relations@atoss.com

FOTOGRAFIE

ATOSS Software AG
Kunden der ATOSS Software AG

S. 01 © Tigran Tsitoghdzyan | Mirror Painting

DESIGN

designfactory-munich.de

ATOSS.COM